
LANDESHAUPTSTADT



Vorbericht

Vorbericht

1 Rahmenbedingungen 2024/2025

- 1.1 Einschätzung der Wirtschaftliche Rahmendaten
- 1.2 Bevölkerungsentwicklung

2 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten

- 2.1 Struktur der ordentlichen Erträge
- 2.2 Gewerbesteuer
- 2.3 Einkommensteueranteil
- 2.4 Grundsteuer
- 2.5 Schlüsselzuweisungen
- 2.6 Transferaufwand
- 2.7 Personalaufwand

3 Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO)

4 Entwicklung des Vermögens und des Kapitals

- 4.1 Entwicklung der Bilanzsumme
- 4.2 Entwicklung des Vermögens
 - 4.2.1 Entwicklung des Anlage- und Sachanlagevermögens
 - 4.2.2 Entwicklung der Wertpapiere des Anlagevermögens
 - 4.2.3 Entwicklung der liquiden Mittel
 - 4.2.4 Liquiditätsreserve
- 4.3 Entwicklung des Kapitals
 - 4.3.1 Entwicklung der Rückstellungen
 - 4.3.2 Schulden gemäß Schuldenstatistik
 - 4.3.3 Schulden pro Kopf

5 ordentliche und außerordentliche Ergebnisse

6 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre

- 6.1 Zinsaufwand
- 6.2 Investitionen nach Kategorie
- 6.3 Investitionen nach Produktbereichen

7 Zahlungsfähigkeit

- 7.1 Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten und deren Rückführung, Einhaltung der Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO

8 Schlusswort

1. Rahmenbedingungen 2024/2025

1.1. Einschätzung der Wirtschaftlichen Rahmendaten

In der Konjunkturprognose Sommer des ifo Institutes wird die Einschätzung getroffen, dass die Weichen der deutschen Wirtschaft tendenziell auf Erholung gestellt sind. Den **ifo Konjunkturumfragen** zufolge wird zwar die Lage von den meisten Unternehmen nach wie vor schlecht bewertet. Allerdings konnten in allen Wirtschaftsbereichen die Erwartungen im Hinblick auf die Entwicklung in den kommenden Monaten zulegen. Dazu dürften zum einen die allmähliche Verbesserung des Klimas auf den deutschen Absatzmärkten und die damit verbundene Hoffnung auf steigende Neuaufträge im Verarbeitenden Gewerbe beigetragen haben. Zum anderen haben die Energiekosten für Industrieunternehmen ihren Abwärtstrend fortgesetzt und mittlerweile den Stand des Jahres 2020 erreicht. Dadurch wird die Produktion in Deutschland wieder profitabler, so dass Unternehmen vermehrt ihre nach wie vor hohen Auftragsbestände abarbeiten und energieintensive Industrien ihre Produktion wieder ausweiten können.

Die IHK Wiesbaden sieht in ihrem regionalen Konjunkturbericht Frühsommer 2024 die regionale Wirtschaft stagnieren. Die Situation der einzelnen Branchen sei durchwachsen. Einzig der Dienstleistungssektor als traditionell robusteste Branche schafft den Sprung über die Wachstumsschwelle (Branchenindex 110) und zieht den Durchschnitt nach oben. Der Industriesektor zeigt eine gegenläufige Entwicklung (Branchenindex 90). Der Einzelhandel konnte seinen Status als konjunkturelles Sorgenkind zwar abgeben, sieht sich jedoch weiter herausfordernden Zeiten gegenüber (Branchenindex 92). Der Großhandel sieht sich nun von allen Branchen mit den größten Herausforderungen konfrontiert (Branchenindex 80 Punkte).

Auf Sicht der kommenden 12 Monate rechnen die Unternehmen weiterhin mit einem schwachen Exportgeschäft, die Erwartungen haben sich jedoch verbessert (Saldo -2). Die Prognose zur Beschäftigungsentwicklung deutet auf eine Stabilisierung hin (Saldo 2). Auch bei der Investitionsbereitschaft zeigen sich die Unternehmen weiterhin sehr zurückhaltend (Saldo -5).

Fast man die Prognose der IHK Wiesbaden und des ifo Instituts zusammen, kann man nicht von einem Wachstum der hiesigen Wirtschaft ausgehen. Vielmehr ist mit einem Erhalt des derzeitigen Niveaus zu rechnen.

Im ersten Quartal dieses Jahres stieg die saisonbereinigte **Zahl der Erwerbstätigen** um 38.000 auf 46 Mio. Personen, nach einem Anstieg um 21.000 Personen im vierten und einem Rückgang um 10.000 Personen im dritten Quartal 2023. Das Beschäftigungsplus im Jahresauftaktquartal fiel damit deutlich geringer aus als noch im Frühjahr erwartet. Für das Jahr 2025 rechnet das IFO-Institut mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote um 0,3 %

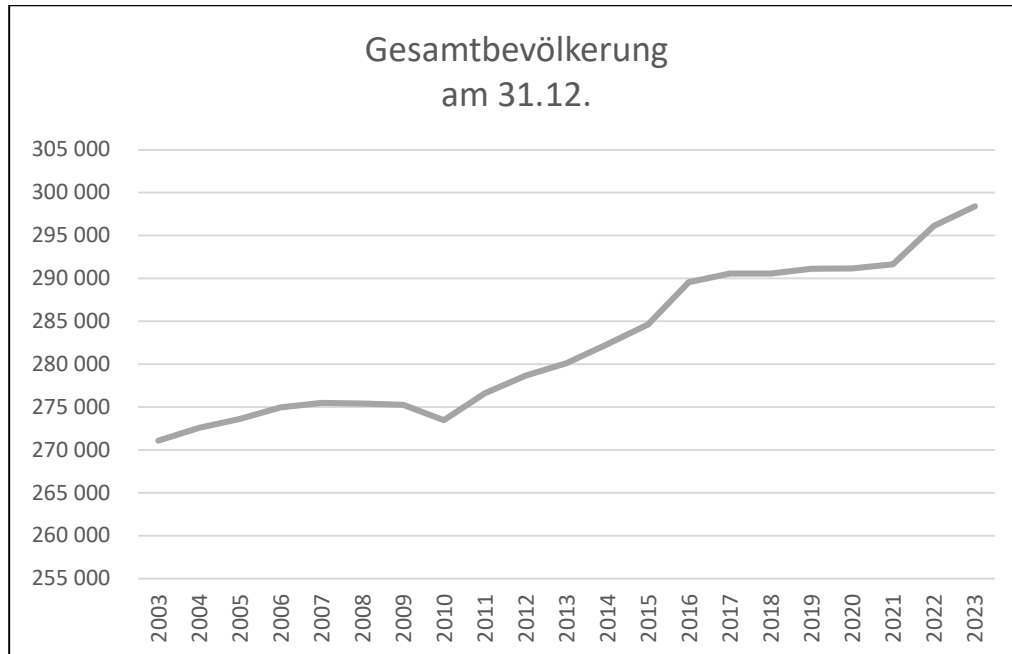
In Wiesbaden ist die Zahl der Arbeitslosen gemäß des Wirtschafts- und Arbeitsmarktbarometers 1. Quartal 2024 - im Vergleich zum Vorjahresquartal - erneut gestiegen und verharrt auf deutlich höherem Niveau als vor der Corona-Krise. Insgesamt waren im März 2024 in Wiesbaden 13.373 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Im Vergleich mit anderen Großstädten im Rhein Main Gebiet hat Wiesbaden nach Offenbach (9,2 %) mit 8,5 % die höchste Arbeitslosenquote und liegt 2-3 % hinter Frankfurt, Mainz und Darmstadt.

Überträgt man die Einschätzung des IFO Institutes auf die aktuellen Arbeitsmarktsituation in Wiesbaden, so kann für das Jahr 2025 mit einem marginalen Rückgang gerechnet werden. Allerdings verbleibt die Quote auf einem hohen Niveau im Vergleich mit den anderen Großstädten im Rhein Main Gebiet.

1.2. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung hat in der Landeshauptstadt Wiesbaden in den letzten Jahren insgesamt einen tendenziell positiven Verlauf genommen. Das Amt für Statistik und Stadtforschung zeigt in seinem Jahresbericht 2023 auf, dass die Anzahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Mitbürger und Mitbürgerinnen von 271.090 im Jahr 2003 bis auf 298.408 in 2023 gestiegen ist (Stand jeweils 31.12. d. J.).

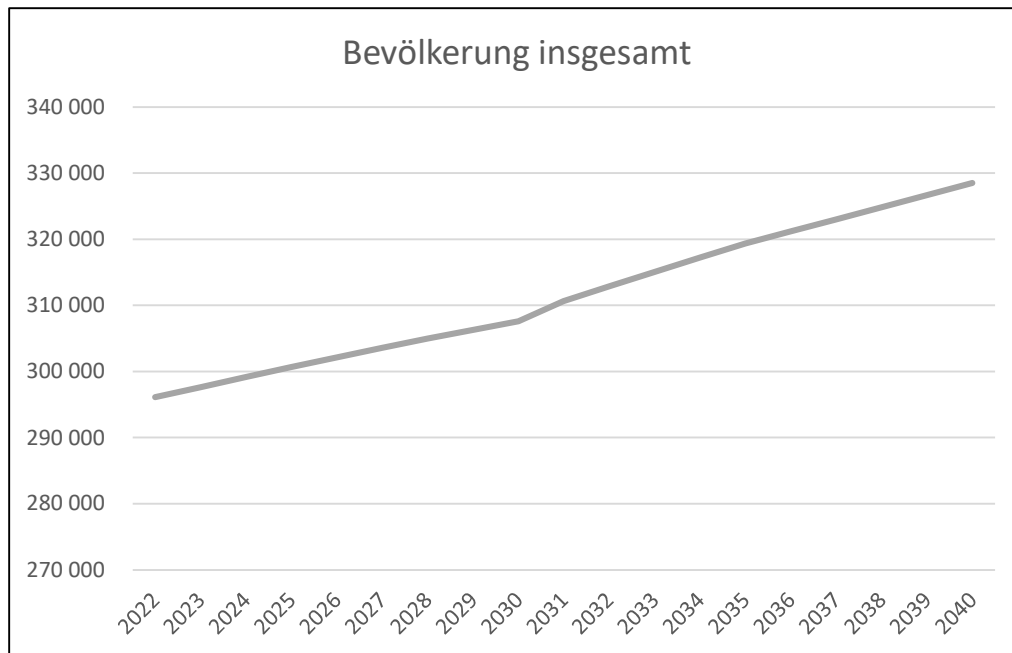
Ursächlich für den Bevölkerungszuwachs sind Zuzüge aus Hessen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland.



Entwicklung der Bevölkerung mit Hauptwohnsitz

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung Einwohnerregister Statistisches Jahrbuch 2023

Wie in der Vergangenheit wird auch die künftige Entwicklung der Bevölkerungszahlen ganz wesentlich von der weiteren Neubautätigkeit abhängig sein. Immer vorausgesetzt, dass sich die Baufertigstellungen so entwickeln wie geplant, dann müsste Wiesbaden schon in der zweiten Hälfte der 2020er Jahre die 300.000er Marke überschreiten. Gerade in den kommenden Jahren werden einige Baugebiete fertiggestellt (wie der Hainweg in Nordenstadt) oder befinden sich in der ersten Realisierungsphase (z.B. Frankfurter Straße, Gräselberg, Erbenheim-Süd, Lindequartier oder Bierstadt-Nord). Werden alle zukünftigen Wohnraumpotentiale wie z.B. Städtebauliche Entwicklung Ostfeld, die Umwandlung des AAFES-Geländes in Kastel oder die „Perspektivfläche West“ in Dotzheim/Schierstein ausgeschöpft, ist bis zum Ende des Prognosehorizonts mit einem kräftigen Bevölkerungswachstum zu rechnen.



Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2040

Quelle: Amt für Statistik und Stadtforschung Wiesbadener Stadtanalyse von 2022

Ebenso sorgen stabile Geburtenraten und Wanderungssalden auch in den kommenden Jahren für einen soliden „Bevölkerungsnachwuchs“: Bei Kindern im Vorschulalter wird mit einer Steigerung um 10,7 %, bei Grundschulkindern um 6,5 % und bei den 10- bis unter 20-Jährigen um 7,8 % gerechnet.

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Der bundesweite Trend einer immer älter werdenden Gesellschaft macht auch vor Wiesbaden nicht Halt: Leben derzeit rund 58.400 Personen im Rentenalter in der Stadt, werden es gegen Ende des Prognosezeitraums 2040 bereits knapp 72.000 sein, was einer Zunahme von 23,3 % entspricht. Unter den Rentnern und Pensionären sind die stärksten Zuwächse bei den Hochbetagten zu erwarten.

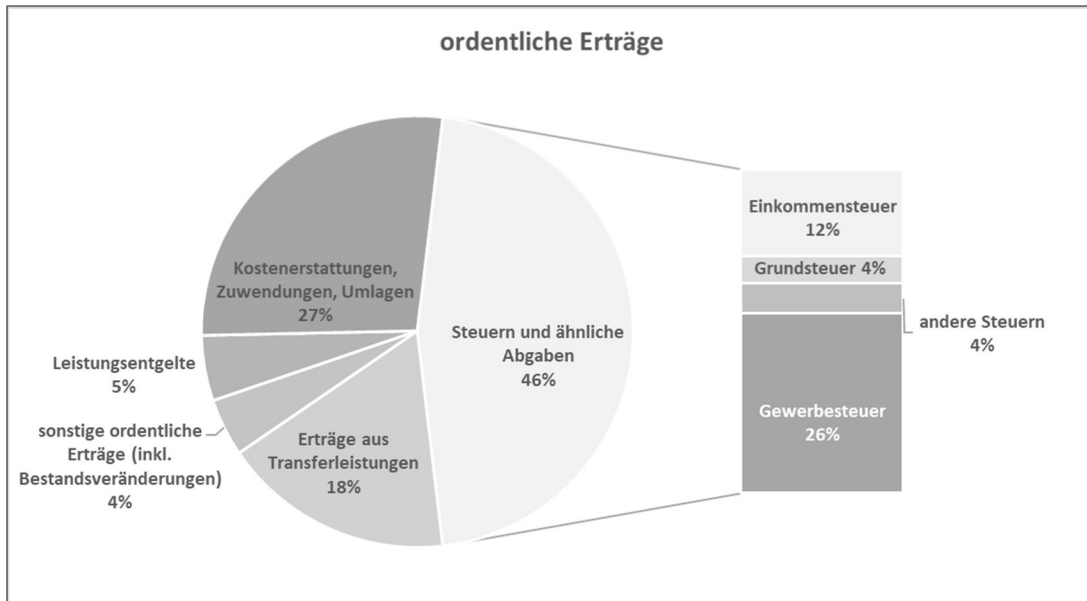
Die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

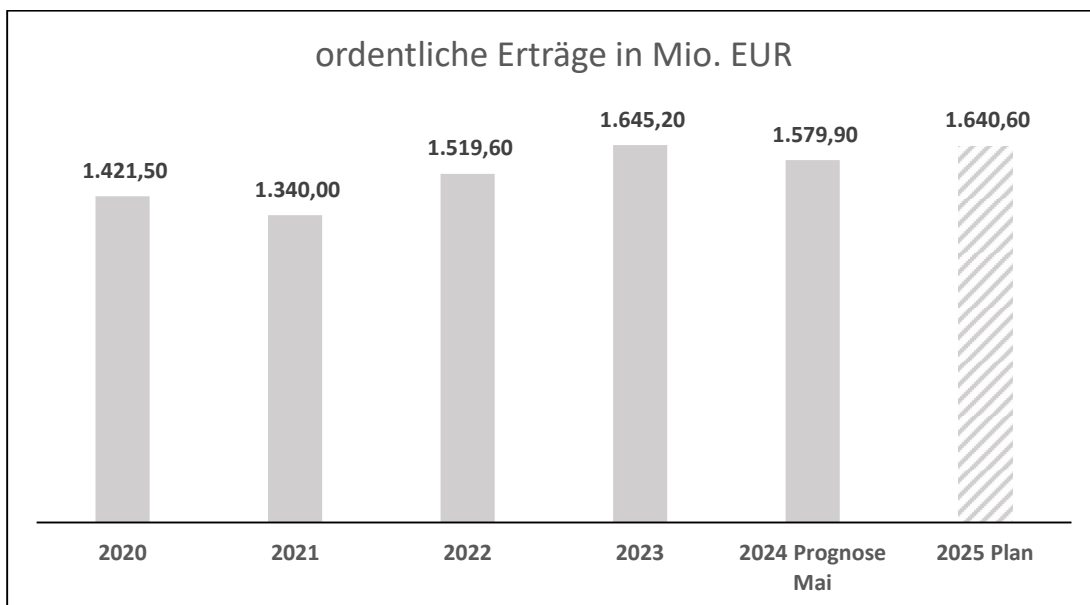
2 Entwicklung der wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten

2.1 Struktur der ordentlichen Erträge

Aus der unten stehenden Grafik ist erkennbar, dass die Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit sich fast zur Hälfte aus Steuereinnahmen speist, darunter als wichtigste die Gewerbesteuer. Als weitere große Ertragsposition steckt in der Gruppe „Kostenerstattungen, Zuwendungen, Umlagen“ die Schlüsselzuweisung (siehe unten).

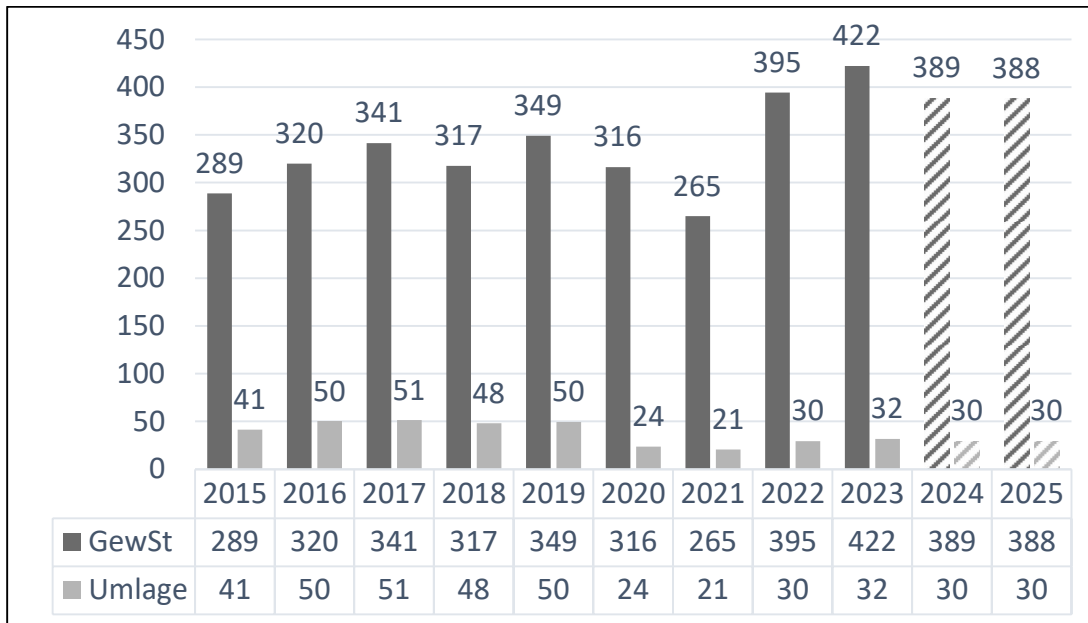


Entwicklung der gesamten Erträge seit 2020:



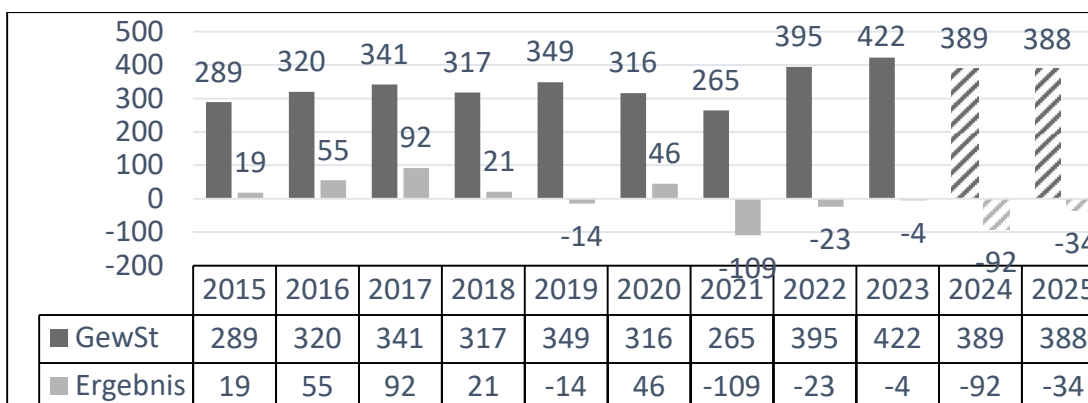
2.2 Gewerbesteuer

Gewerbesteuer und Gewerbesteuerumlage (in Mio. EUR)



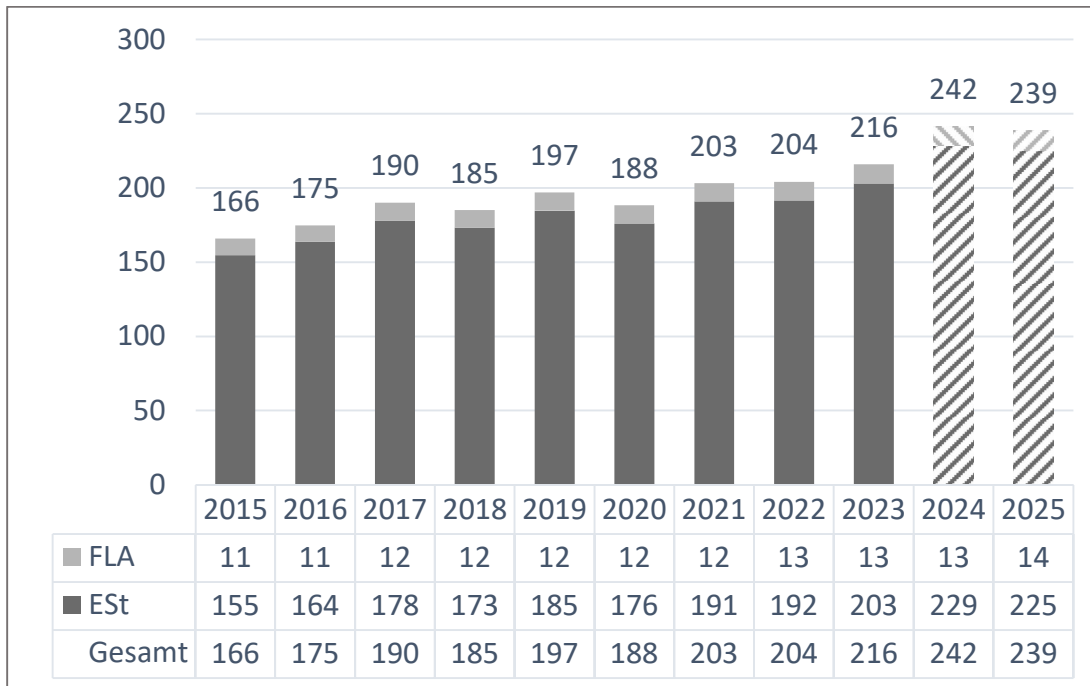
Die Gewerbesteuer erreichte in 2023 ein Rekordhoch mit rd. 422 Mio. EUR. Die aktuelle Hochrechnung prognostiziert für das Jahr 2024 rd. 388 Mio. EUR. Eine Wiederholung des Rekordvorjahres erscheint nicht realistisch. Der Deutsche Städtetag erwartet für 2024 und 2025, dass die Gewerbesteuer bundesweit praktisch stagnieren und in vielen Städten sogar fallen wird. Grundlage für die Rekordjahre 2022 und 2023 waren Nachzahlungen in Höhe von jeweils rd. 80 Mio. € aus den Vorjahren der Corona Pandemie. Nachzahlungen in ähnlicher Höhe sind für 2024 und 2025 nicht zu erwarten.

Gewerbesteuer und Jahresergebnis (in Mio. EUR)



2.3 Einkommensteueranteil

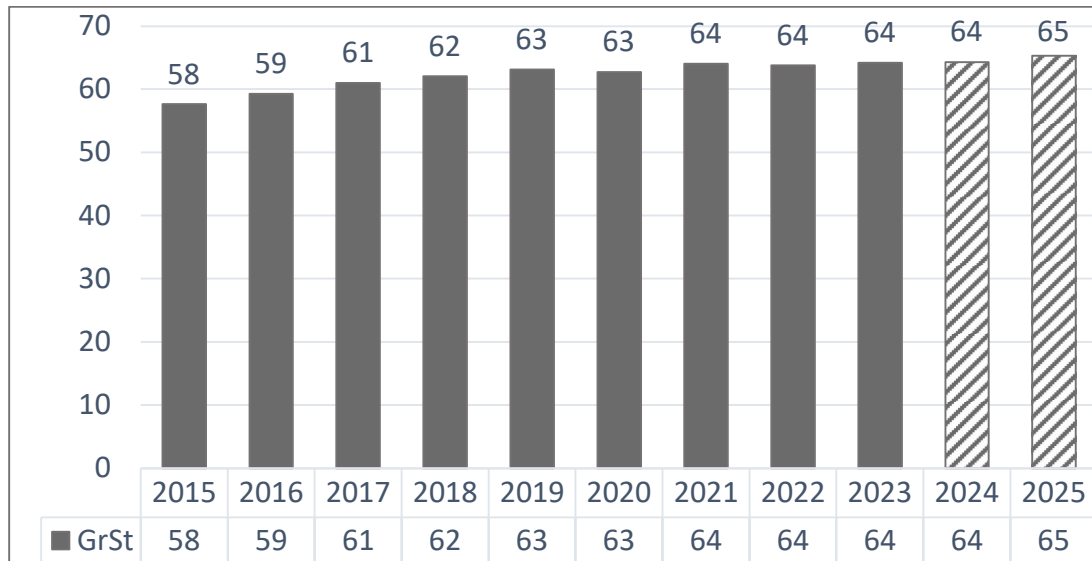
Entwicklung Einkommensteueranteil inkl. Familienleistungsausgleich (in Mio. EUR)



In 2023 lag der Einkommenssteueranteil bei rd. 203 Mio. EUR. Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer in Hessen wird nach einer errechneten Schlüsselzahl den Kommunen zugewiesen. Maßgeblich dabei ist die Steuerleistung der Einwohner der Kommune. Die Schlüsselzahl wird alle drei Jahre neu berechnet und festgelegt. Dies geschah nun für das Jahr 2024. Zusätzlich wurden die Sockelgrenzen neu festgesetzt. Vorher wurde nur das Einkommen bis 35.000 EUR bzw. 70.000 EUR (Zusammenveranlagung) in die Berechnung einbezogen. Nun wurden die Wertgrenzen auf 40.000 EUR bzw. 80.000 EUR erhöht. Die Hochrechnung für 2024 kalkulierte einen Einkommensteueranteil in Höhe von rd. 242 Mio. EUR, was eine Steigerung von rd. 26 Mio. EUR bedeuten würde. Der Familienleistungsausgleich bleibt bei rd. 13 Mio. EUR konstant. Der Haushaltsplan 2025 beinhaltet aktuell einen Wert in Höhe von rd. 239 Mio. EUR.

2.4 Grundsteuer

Entwicklung der Grundsteuer A und B (in Mio. EUR)



Die Grundsteuer blieb in den vergangenen Jahren sehr konstant. Um die Auswirkungen der Grundsteuerreform für die Kommunen ergebnisneutral zu halten, hat das Hessische Finanzministerium eine Hebesatzempfehlung zur Verfügung gestellt. Demnach muss die Grundsteuer A von 275 % auf 341 % und die Grundsteuer B von 492 % auf 690 % angehoben werden. Diese Anhebung wurde bei der Ermittlung der Grundsteuerentwicklung zu Grunde gelegt und entsprechend im Satzungsentwurf ausgewiesen.

2.5 Schlüsselzuweisungen

Das Hessische Gesetz zur Regelung des Finanzausgleichs bestimmt die Berechnung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen und Landkreise. Pflichten des Landes sind laut Gesetz insbesondere

- die Sicherung der Geldmittel, die erforderlich sind, um ihre eigenen und die ihnen übertragenen Aufgaben (Pflichtaufgaben) sowie ein Mindestmaß an freiwilliger öffentlicher Tätigkeit (freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben) und
- die finanzielle Mindestausstattung der Gemeinden und Gemeindeverbände zu gewährleisten.

Zu dieser angemessenen Finanzausstattung gehört ein Anteil am Steueraufkommen des Landes (Finanzkraftzuschlag). Das sind die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer.

Über ein komplexes Berechnungsverfahren wird zunächst errechnet, welcher Grundbetrag pro Einwohner/-in benötigt wird, um die Kommunalen Aufgaben anbieten zu können. Dieser Betrag wird jedes Jahr errechnet. Multipliziert mit den „veredelten“ Einwohnerzahlen einer Stadt ergibt dies den fiktiven Bedarf (Ausgleichsmesszahl).

Von diesem wird die eigene Steuerkraft abgezogen. Entsteht ein Defizit, wird dieses (vereinfacht) zu 65% über die Schlüsselzuweisung ausgeglichen.

Schlüsselzuweisung ab 2019

in €	2019	2020	2021*	2022*	2023	2024 (vorläufig)
SAP	-155.969.379	-233.589.197	-208.143.861	-246.514.267	-299.121.194	-259.452.366
			(*inkl. hälftiger kreditierter Betrag)			

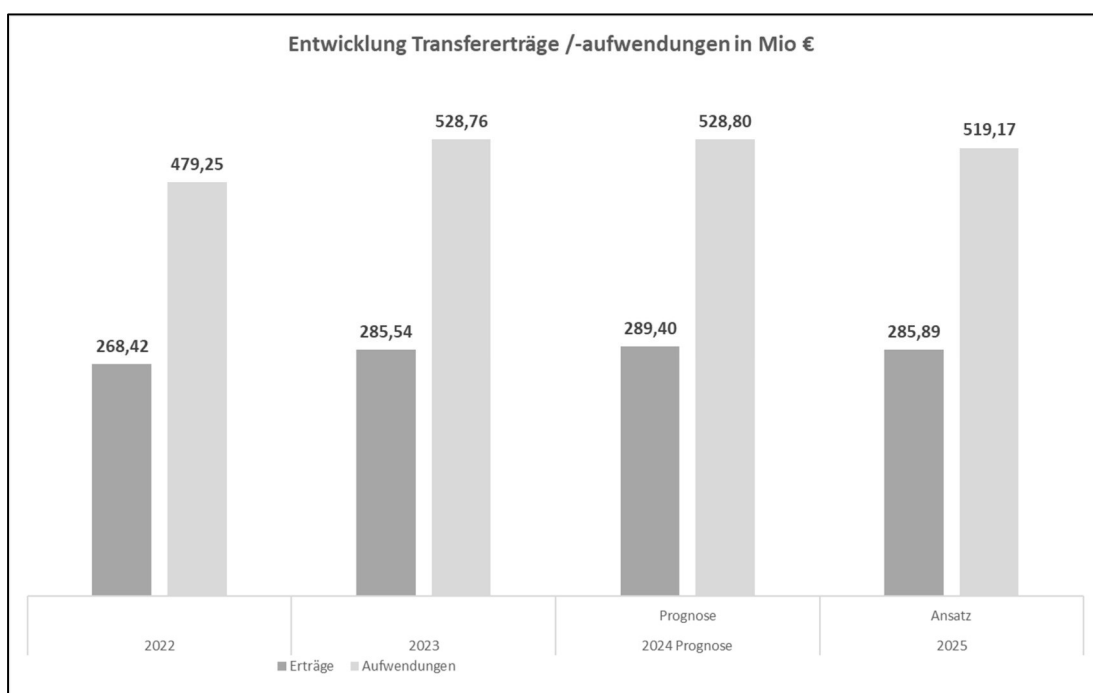
Die einzelnen Berechnungsbestandteile:

in €	2019	2020	2021*	2022*	2023	2024 (vorläufig)
Gesamtansatz Einwohner ("veredelte" Anzahl)	279.080	279.406	279.988	279.716	280.082	284.837
Grundbetrag (Bedarf pro Einwohner)	2.908	3.341	3.270	3.363	3.676	3.766
Bedarf (Ausgleichsmesszahl)	811.648.364	933.623.973	915.538.361	940.573.022	1.029.685.062	1.072.619.236
Steuerkraft	571.695.473	574.255.978	617.254.598	583.257.865	569.498.610	673.461.750
Schlüsselzuweisung (65% der Differenz)	155.969.379	233.589.197	193.884.446	232.254.852	299.121.194	259.452.366
			(*ohne hälftiger kreditierter Betrag)			

Die Schlüsselzuweisung 2024 wurde der LHW per Erlass des Landes Hessen mit 259 Mio. EUR zugewiesen.

Für das Jahr 2025 wird im Kämmererentwurf eine Schlüsselzuweisung von rd. 298 Mio. EUR erwartet. Die Prognose der Schlüsselzuweisung erfolgt auf Basis des Finanzplanungserlasses 2024. Die erste Trendberechnung für den Wert des Bedarfs 2025 pro Einwohner zeigt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert. Im August 2024 wird eine erste Hochrechnung erwartet, die eine genauere Einschätzung der Schlüsselzuweisung zulässt.

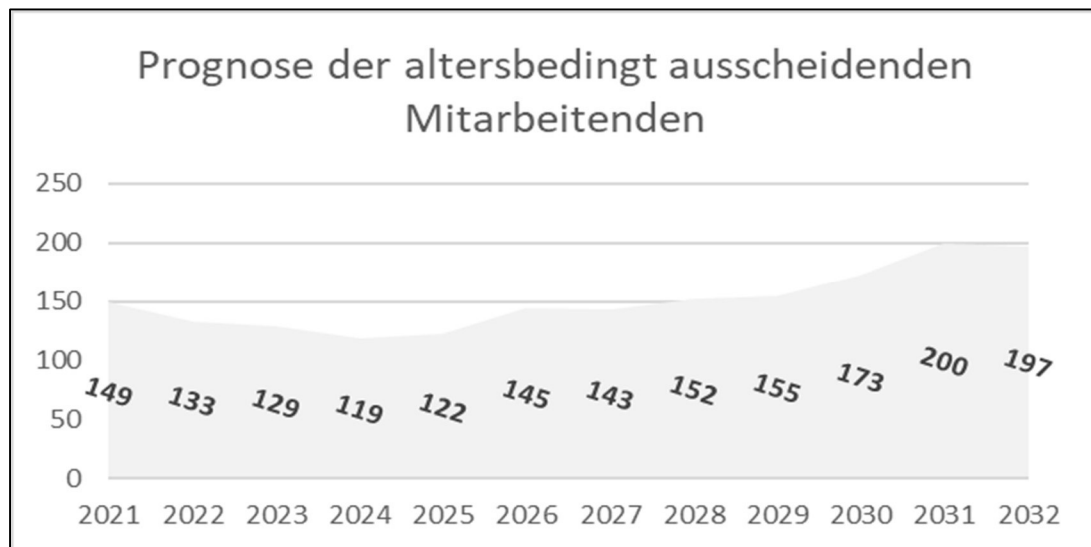
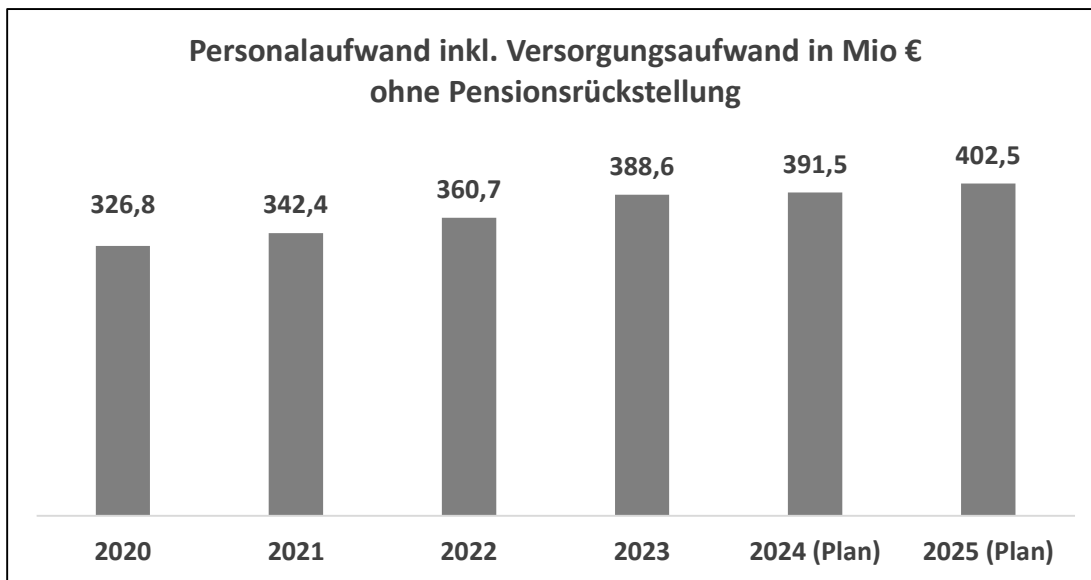
2.6 Transferaufwand



Der Transferaufwand spiegelt die im Rahmen des Konnexitätsprinzips erbrachten Leistungen und die dazu gehörigen Erstattungen. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte einen rapiden Anstieg zwischen den Erstattungen und Aufwendungen. Derzeit wird im Rahmen der Planung von einer Stagnation auf diesem hohen Niveau gerechnet.

2.7 Personalaufwand

Entwicklung des Personalaufwands ohne Zuführung zur Pensionsrückstellung:



„Bereits heute fehlen in zahlreichen Branchen Fachkräfte. Der Fachkräftemangel dürfte sich aufgrund von Demografie, Digitalisierung und Dekarbonisierung weiter verschärfen. Die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit, die sogenannten „Babyboomer“, gehen nach und nach in den Ruhestand, während deutlich weniger junge Menschen nachrücken. Zugleich führt der beschleunigte Strukturwandel durch die Digitalisierung und die ökologische

Transformation zu großen Verschiebungen in den nachgefragten Kompetenzen bei Fachkräften.“ (Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz)

Laut Auskunft des Personalamtes ist derzeit der Jahrgang 1966 der am stärksten vertretene Jahrgang in unserer Stadtverwaltung. Die Zahl der altersbedingt Ausscheidenden wird ihren Höhepunkt also voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2030 erreichen.

Der Ausbau von Aufgaben (z. B. Ausbau Grundschulkinderbetreuung) wird dazu führen, dass die Personalbedarfe steigen werden, so dass nicht nur die Fluktuation, sondern auch zusätzliche Bedarfe ausgeglichen werden müssen.

Leider bestätigt sich, dass es immer schwieriger wird, Stellen zu besetzen. Die Schaffung von zusätzlichen Stellen führt daher nicht stringent zu mehr Leistungen oder Entlastung der Mitarbeitenden in überlasteten Bereichen. Auf Grund der entstehenden personellen Engpässe, wird in naher Zukunft immer mehr abgewogen werden müssen, welche Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen leistbar sind. Auch muss die Unterstützung durch Digitalisierung und KI eine wesentlich größere Rolle einnehmen.

3 Übertragung von Ermächtigungen (§ 21 GemHVO)

Übertragungen im Ergebnisbereich

Die Übertragung im Ergebnisbereich vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 ist zum Zeitpunkt des Kämmererentwurfs noch nicht erfolgt.

Mit dem Wechsel zur jährlichen Haushaltsaufstellung wird die Planung zeitlich näher an die Ausführung heranzurücken. Dies sollte die Notwendigkeit zur Übertragung von Mitteln auf das Folgejahr auf wenige, unumgängliche Ausnahmen führen.

Übertragungen im Investitions- und Finanzierungsbereich

Die Übertragung im Investitions- und Finanzierungsbereich vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024 ist ebenso noch nicht erfolgt. Die Überleitung von Investitionsmitteln wird für begonnene Maßnahmen gem. der gesetzlichen Vorgabe erfolgen.

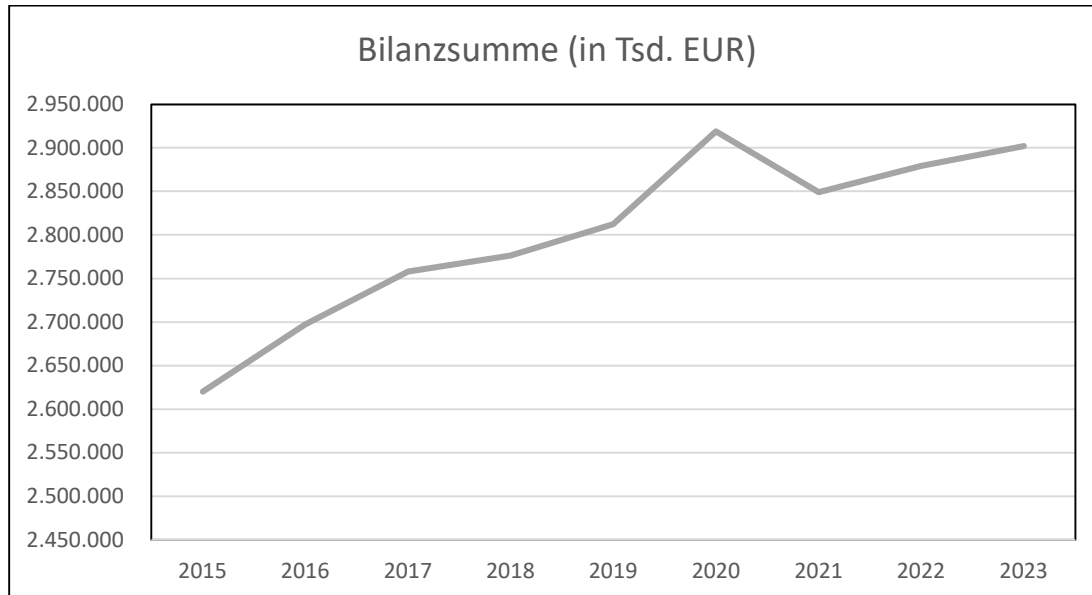
Die Dezernate wurden aufgefordert, alle neuen und die noch nicht begonnenen Bauprojekte und Investitionszuschüsse für 2025 neu anzumelden (siehe „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“). Investive Beschaffungen und andere investive Maßnahmen von einem Volumen größer als 100.000 EUR sind ebenfalls nicht im Kämmererentwurf enthalten, sondern in den „Anmeldungen über das Grundbudget hinaus“ aufgelistet.

Für alle Maßnahmen gilt, dass die Verteilung der Planwerte auf den Ausführungszeitraum verstärkt nach dem Prinzip der Kassenwirksamkeit erfolgen muss.

4 Entwicklung des Vermögens und der Schulden

Im Folgenden werden die wichtigen Kennzahlen der Vermögenslage betrachtet.

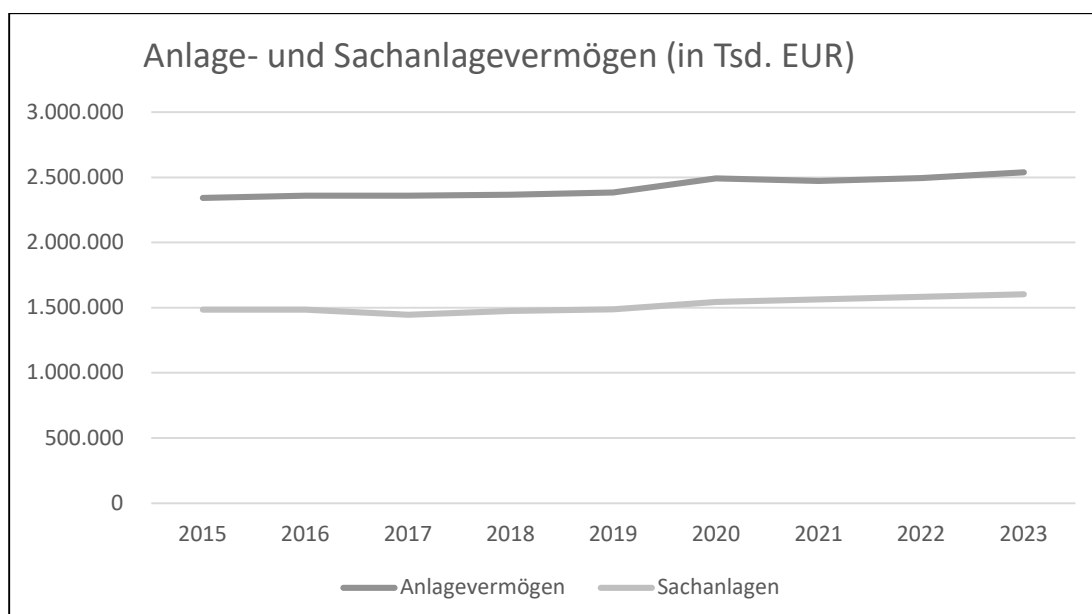
4.1 Entwicklung der Bilanzsumme



Zwischen 2015 und 2020 wurde ein kontinuierlicher Anstieg der Bilanzsumme verzeichnet. Die Entwicklungen der Jahre 2021, 2022 und 2023 werden im Nachgang erörtert.

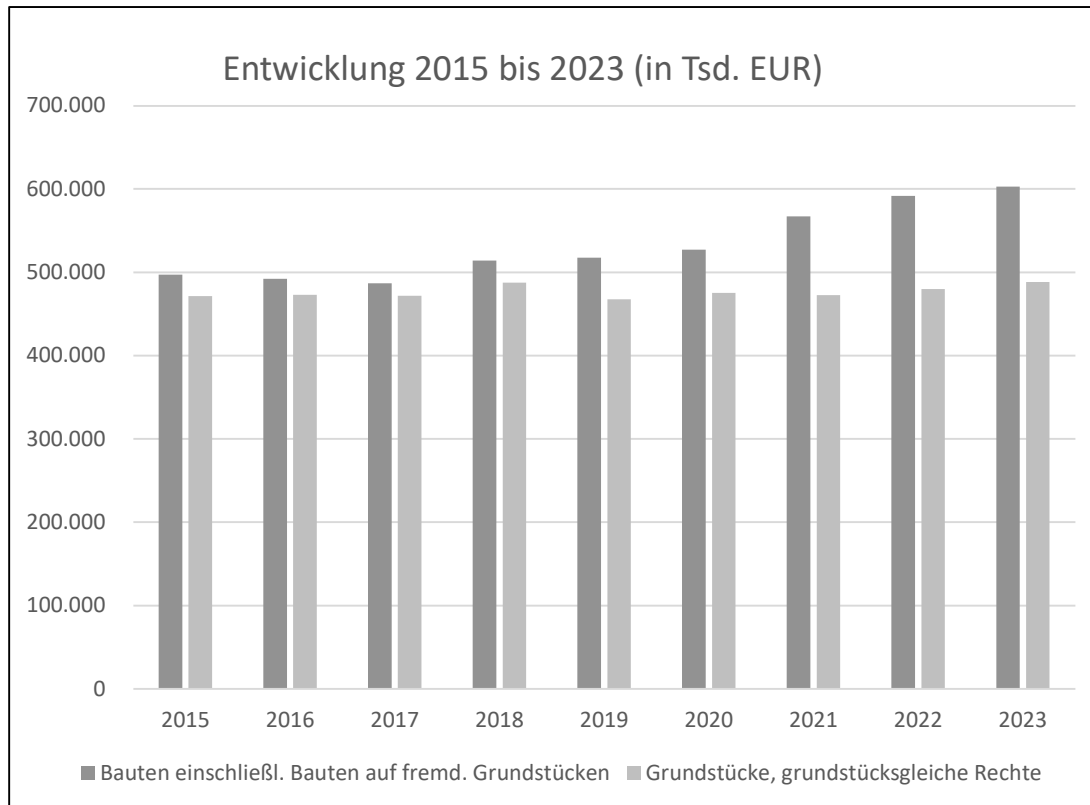
4.2 Entwicklung des Vermögens

4.2.1 Entwicklung des Anlage- und Sachanlagevermögens



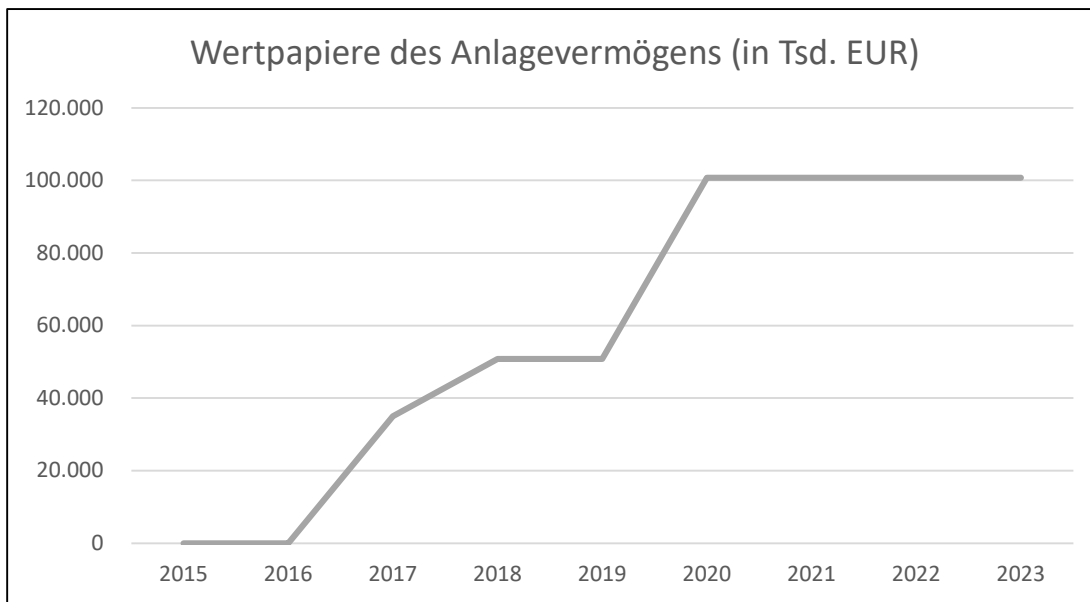
Die wesentliche Position auf der Aktivseite der Bilanz stellt das Anlagevermögen dar. Im Verlauf von 2015 bis 2023 ist eine kontinuierliche Steigerung erkennbar. Der Treiber der Steigerung ist das hier ebenfalls dargestellte Sachanlagevermögen.

Im Folgenden werden die zwei größten Anlageklassen des Sachanlagevermögens (Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken sowie: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte) gezeigt.



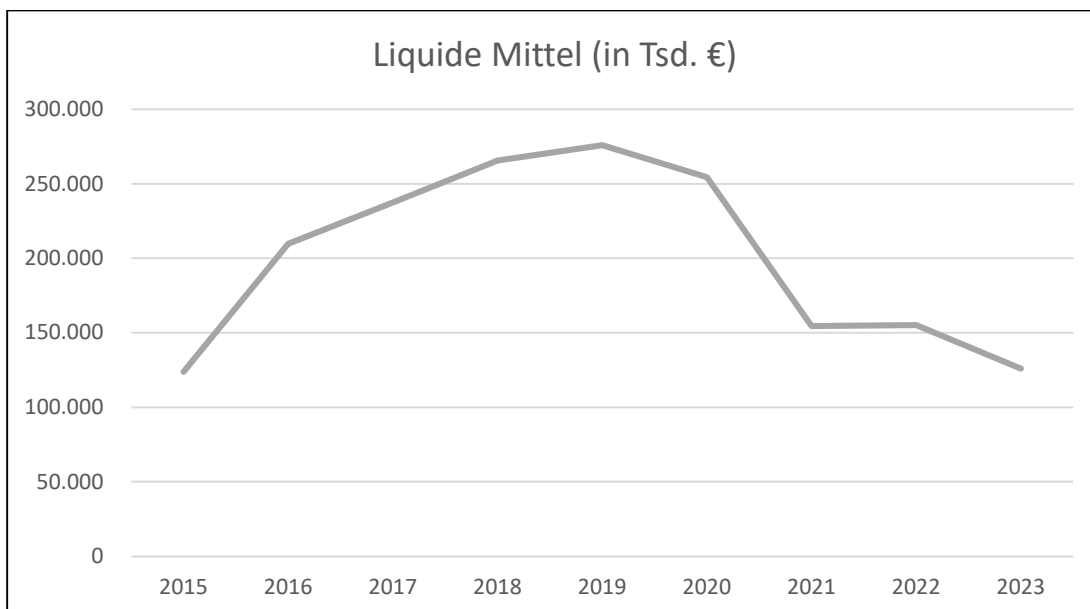
Im Gegensatz zu den Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, welche nur geringfügigen Schwankungen unterliegen und auf einem relativ konstanten Niveau liegen, stehen die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken. Die wesentlichen Steigerungen wurden in den Jahren 2021 bis 2023 verzeichnet. Der Anstieg in 2021 resultiert daher, dass die LHW insbesondere in Schulbauten (Carl-von-Ossietzky-Schule +15.794 Tsd. EUR, Albert-Schweitzer-Schule +13.870 Tsd. EUR) sowie den Kulturgebäude (Stadtteilzentrum Schelmengraben +8.407 Tsd. EUR) investiert. Der Anstieg in 2022 ist darauf zurückzuführen, dass Investitionen u. a. Fertigstellung von Gebäuden des Brand- und Katastrophenschutzes (Bau Feuer- und Rettungswache Igstadt +20.441 Tsd. EUR) getätigt wurden. Im Jahr 2023 wurden die wesentlichen Zugänge bei den Gebäuden der Kinder-, Jugend- und Freizeiteinrichtungen (Kita Hainweg Nordenstadt +5.087 Tsd. EUR), Kindertagesstätte Betty-Coridass Erweiterung (+4.415 Tsd. EUR) und Gutenbergschule - Turnhalle (+4.051 Tsd. EUR) verzeichnet.

4.2.2 Entwicklung der Wertpapiere des Anlagevermögens



Die Wertpapiere des Anlagevermögens umfassten seit 2017 den neu aufgelegten Spezialfonds der Deka Bank in Höhe von 35.000 Tsd. EUR. In dem Spezialfonds ist ein Teil der Erlöse aus dem Teilverkauf der ESWE Versorgungs AG an die Thüga AG angelegt worden. Im Januar 2018 erfolgte eine Aufstockung um 15.800 Tsd. EUR. Im Jahr 2020 investierte die LHW in einen zweiten Spezialfonds bei der DZ Privatbank in Höhe von 50.000 Tsd. €, um einen Liquiditätspuffer für Pensionszahlungen künftiger Perioden zu bilden.

4.2.3 Entwicklung der liquiden Mittel



In den Jahren 2015 bis 2020 standen der LHW aufgrund von nachhaltigem Wirtschaften und Zuschüssen des Landes sowie des Bundes eine hohe Summe an liquiden Mittel zur Verfügung. Pandemiebedingt gab es einen signifikanten Rückgang der liquiden Mittel im Jahr 2021. In den Jahren 2022 und 2023 war die LHW insbesondere mit der hohen Inflationsrate,

gestiegenen Energiekosten sowie erheblichen Preissteigerungen bei den Bauprojekten konfrontiert. Diesen Herausforderungen wird die LHW auch im Jahr 2025 deutlich spüren.

4.2.4 Liquiditätsreserve

Das Gesetz definiert die Liquiditätsreserve als „mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre“.

	Plan 2024	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	Ø
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.580.270.788	1.400.029.231	1.436.183.677,05	1.472.161.232
Liquiditätsreserve 2%				29.443.225

Liquide Mittel (siehe Gesamtfinanzhaushalt)	2024 Plan	2025 Plan
19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus lfd. Verwalt.tätigkeit	17.231.244 €	16.490.197 €
29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 77.431.000 €	- 72.701.000 €
33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	52.989.000 €	50.663.000 €
geplanter Endbestand des Haushaltsjahrs	- 7.210.756 €	- 5.547.803 €

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres 2023 (vorläufiges Ergebnis) betrug rd. 125,9 Mio. €. Abzüglich der geplanten Liquiditätsminderungen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der rechnerische Endbestand 113,2 Mio. EUR. Somit sind ausreichend Mittel zur Sicherung der Liquiditätsreserve von 29,4 Mio. EUR. vorhanden.

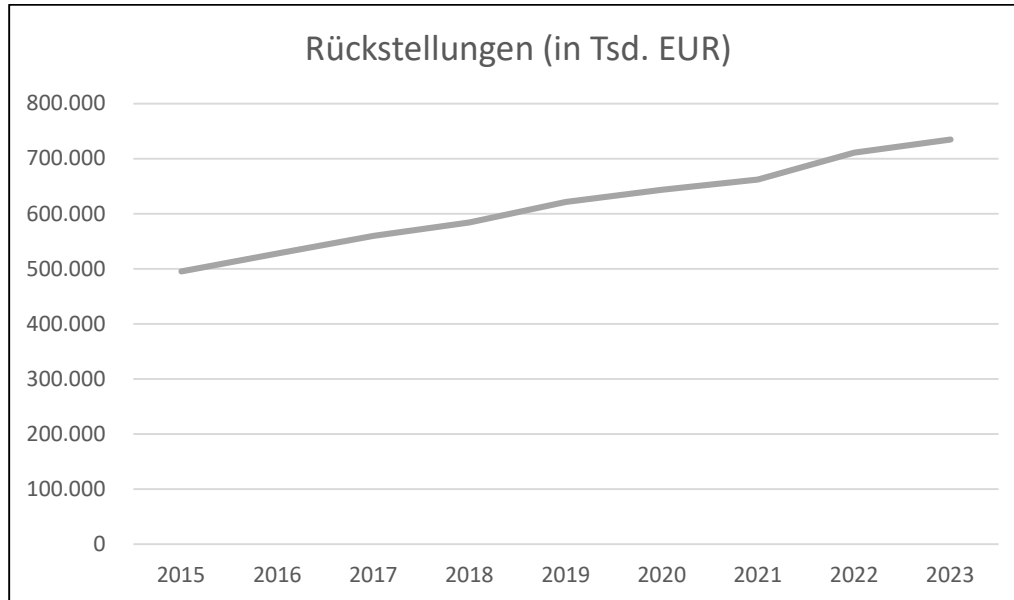
§ 92 Abs. 5 S.2 HGO (ebenso § 3 Abs. 2 GemHVO) definiert: „*Der Haushalt ist in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (...) geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.*“

Diese Anforderung ist aufgrund der weiter gestiegenen Aufwendungen aktuell in der Planung 2025 nicht erfüllt. Daher muss grundsätzlich für das Genehmigungsverfahren zusammen mit dem Haushaltsplan ein Haushaltssicherungskonzept (§ 92 a HGO) vorgelegt werden. Der derzeit gültige Finanzplanungserlass für das Jahr 2024 vom 11.10.2023 sieht für diese Fälle eine Ausnahmeregelung vor, nach der kein Haushaltssicherungskonzept erstellt werden muss, wenn ausreichend Liquidität vorhanden ist.

Ob diese Regelung im neuen Finanzplanungserlass 2025, der uns voraussichtlich im Oktober 2024 erreicht, fortbesteht, kann derzeit nicht abgesehen werden. Grundsätzlich ist der Liquiditätsbestand im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesunken. Dennoch steht ausreichend Liquidität zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt zur Verfügung.

4.3 Entwicklung des Kapitals

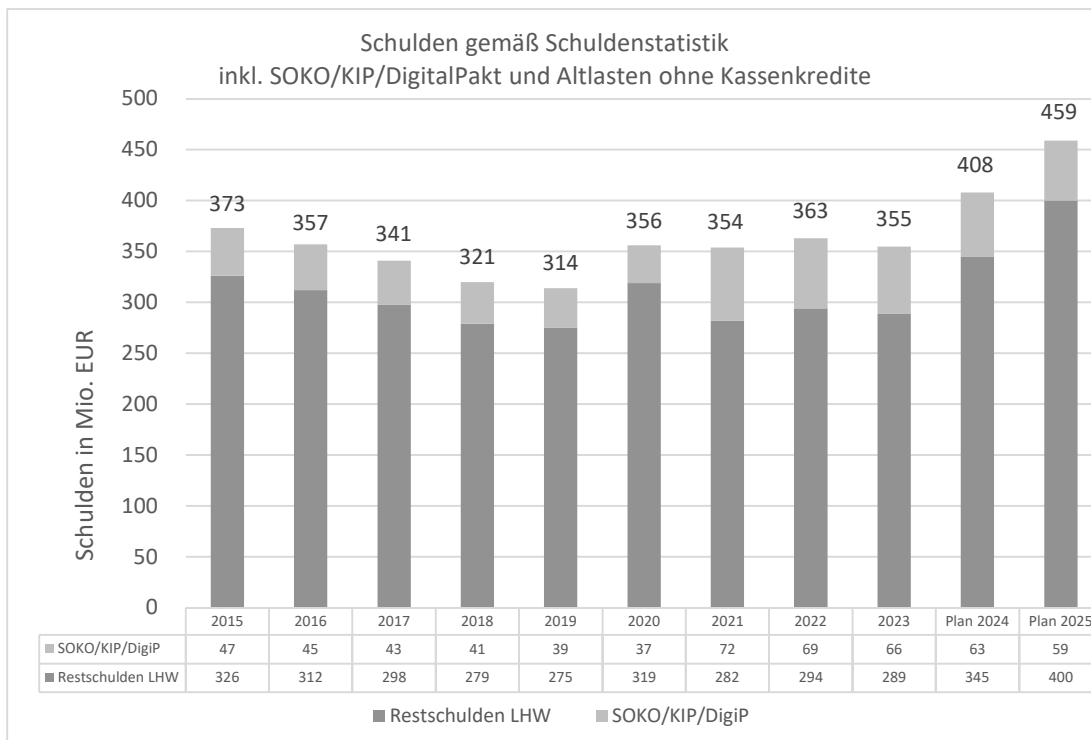
4.3.1 Entwicklung der Rückstellungen



Bei der Betrachtung der Entwicklung der Rückstellungen wird eine beständige Steigerung deutlich. Überwiegend zurückzuführen ist dies auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (686.982 Tsd. EUR zum 31.12.2023), die auch gleichzeitig der größte Posten innerhalb der Rückstellungen sind. Dieser Trend wird auch weiterhin Bestand haben, da die Übernahme des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten welche Besoldungssteigerungen in Summe von 10,3 % im Jahr 2025 vorsieht, im Juni durch den Hessischen Landtag beschlossen wurde. Diese Besoldungssteigerungen sind bereits im Jahr 2024 bei der Bildung der Rückstellung zu berücksichtigen.

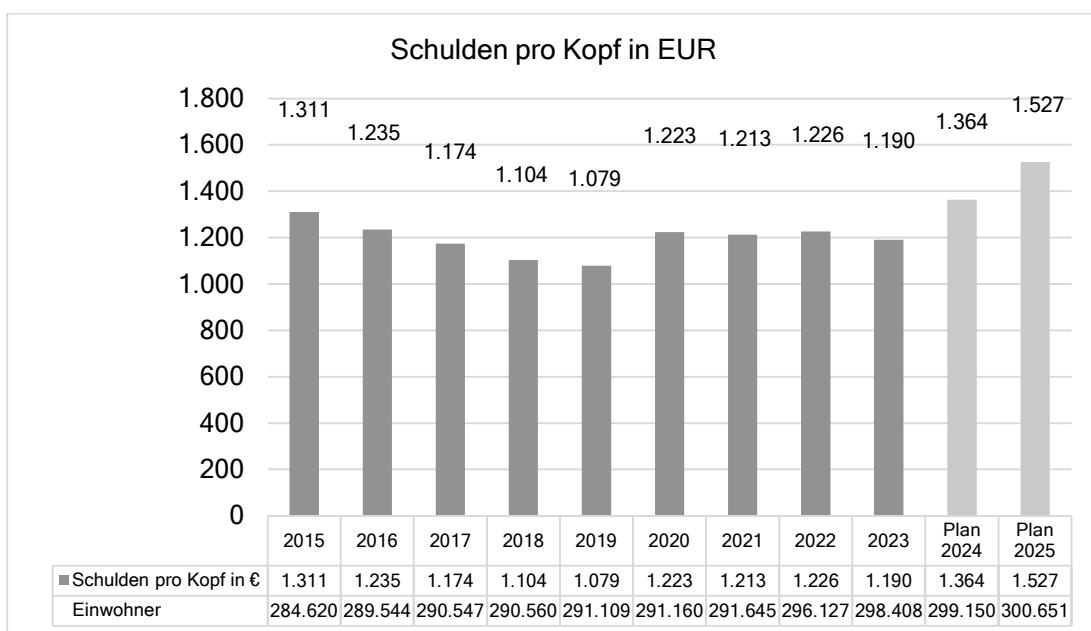
Für 2025 wird mit einer Zuführung in der sonst üblichen Höhe von 25 Mio. EUR gerechnet, da die nächste Erhöhung erst in 2026 erwartet wird. (Planfortschreibung).

4.3.2 Schulden gemäß Schuldenstatistik



Aufgrund der Höhe der geplanten Investitionen wird mit einer Steigerung der Schulden gemäß Schuldenstatistik um 53 Mio. EUR auf 408 Mio. EUR im Jahr 2024 und um 51 Mio. EUR auf 459 Mio. EUR in 2025 gerechnet. Diese Prognose bleibt allerdings abzuwarten, da es insbesondere von der Realisierung der geplanten Investitionsvorhaben 2024 und 2025 abhängt, inwiefern neue Kreditmittel und in welcher Höhe benötigt werden. Bei den dargestellten Planzahlen handelt es sich deshalb um vorläufige Werte.

4.3.3 Schulden pro Kopf

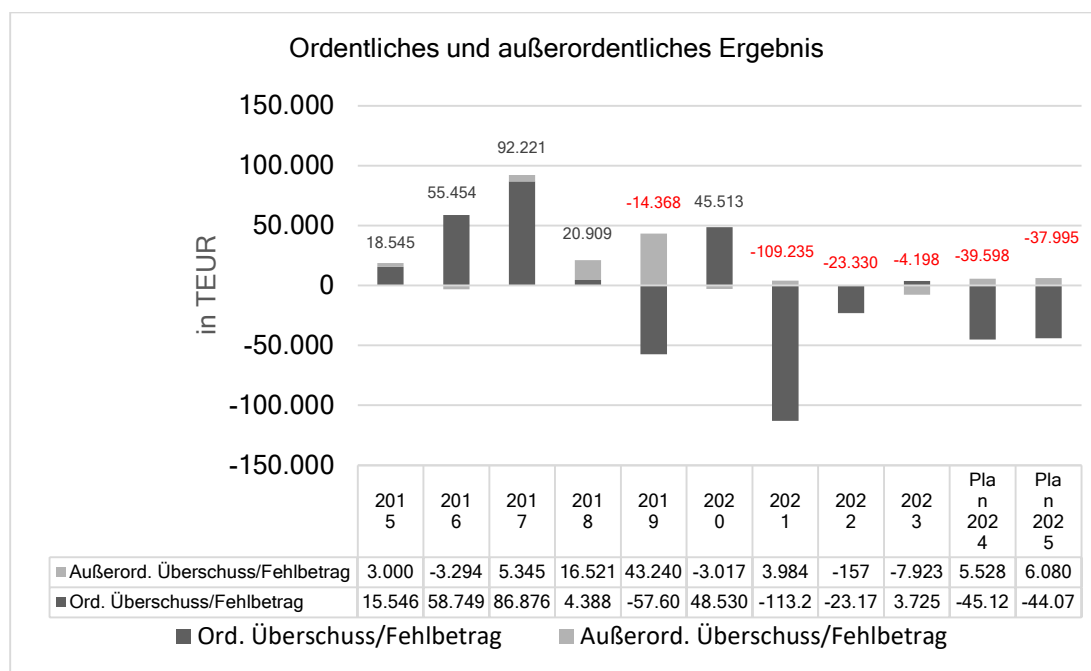


Quelle: Einwohner gemäß Wiesbadener Stadtanalysen - Vorausberechnung der Wiesbadener Bevölkerung und Haushalte bis 2040 (Juli 2023)

Die Kennzahl drückt die Schulden der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen je Einwohner aus. In den Jahren 2017 bis 2019 reduzierte sich die Verschuldung aufgrund von Tilgungen kontinuierlich, während sie in den Jahren 2020, 2022 aufgrund der höheren Kreditaufnahmen anstieg. Die Kennzahl wird auch durch die beständig steigenden Einwohnerzahlen beeinflusst. Im Jahr 2023 lebten 298.408 Menschen in der LHW und die Schulden pro Einwohner reduzierten sich auf 1.190 EUR. Für die Jahre 2024 und 2025 ist die Aufnahme neuer Kreditmittel geplant, aufgrund der hohen veranschlagten Investitionen. Insofern ist, trotz voraussichtlich steigender Einwohnerzahlen, mit einer Erhöhung der Schulden pro Einwohner in Wiesbaden auf 1.364 EUR (2024) und auf 1.527 EUR (2025) zu rechnen.

5 Ordentliche und außerordentliche Ergebnisse

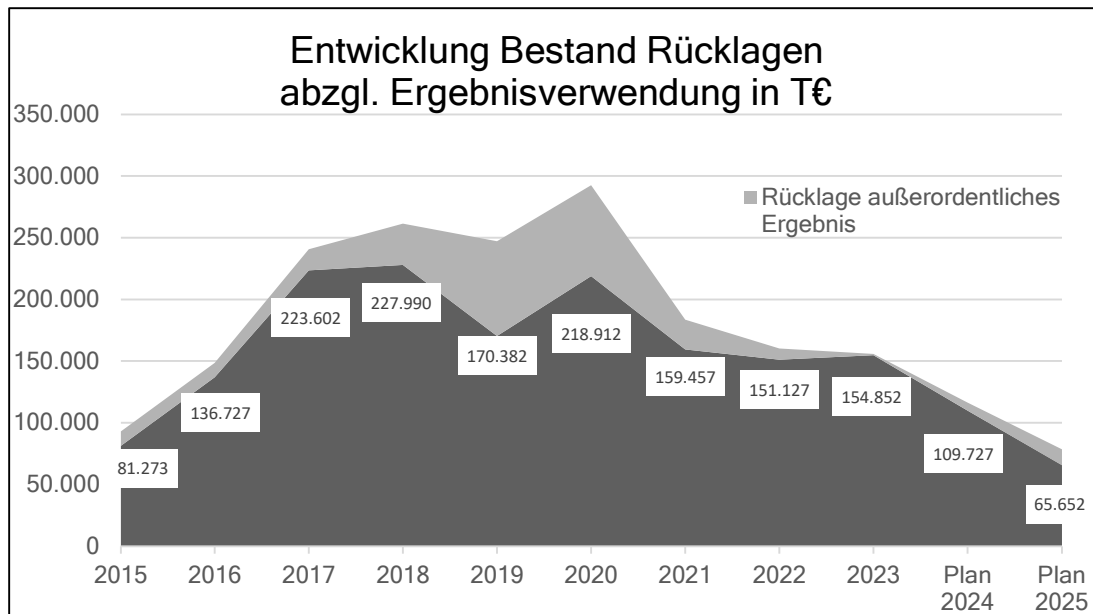
Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Überschüsse/Fehlbeträge und die Auswirkung auf die Rücklagen



In der Prognose wird mit negativen Jahresergebnissen von -39.598 Tsd. EUR (2024) und -37.995 Tsd. EUR (2025) geplant. Diese verringern die Rücklagen und setzen den Abwärtstrend der Rücklagen insgesamt fort.

Die Rücklagen sind die wesentlichste Position im Eigenkapital und setzen sich aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der außerordentlichen und ordentlichen Rücklagen abzüglich der Ergebnisverwendung des aktuellen Jahres gezeigt.



Der hohe Rückgang der ordentlichen und außerordentlichen Rücklage in 2021 lässt sich auf das negative Jahresergebnis 2021 (Jahresfehlbetrag von 109.235 Tsd. EUR) zurückführen. Seither wurden bis auf 2023 nur noch Jahresfehlbeträge erzielt oder geplant. Dies hat zur Folge, dass sich die Rücklagen und auch das Eigenkapital insgesamt reduzierten.

Gemäß der Haushaltsplanung 2024 belaufen sich die ordentlichen Rücklagen nach Abzug des geplanten ordentlichen Fehlbetrages 2024 (-45.125 Tsd. EUR) auf 109.727 Tsd. EUR und abzüglich des ordentlichen Fehlbetrages 2025 (-44.075 Tsd. EUR) auf 65.652 Tsd. EUR.

6 geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit ihren finanziellen Auswirkungen auf die künftigen Haushaltsjahre

6.1 Zinsaufwand

In den vergangenen Jahren hat sich das Delta zwischen beschlossenen Investitionen und den realistisch umsetzbaren Investitionen aus den verschiedensten Gründen (Material-Lieferschwierigkeiten, Personalmangel in der Bauwirtschaft, zum Teil auch Personalmangel bei der LHW) weiter vergrößert. Daraus ergibt sich die Planungsaufgabe, die Realisierbarkeit genauer in den Blick zu nehmen. Einerseits dürfen Investitionen aus der Aufnahme von Krediten finanziert werden. Andererseits müssen die Tilgung und die Zinsen für Kredite ebenfalls eingeplant werden. Der enger werdende finanzielle Spielraum im Ergebnisbereich und die absehbare Ausschöpfung der Rücklage begrenzen also auch die Investitionen.

6.2 Investitionen nach Kategorie

Nachfolgend werden die geplanten Investitionen neben dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 und dem Planansatz für das Jahr 2024 auf Auszahlungsseite nach Projektkategorie und auf Einzahlungsseite nach Art der Einzahlung getrennt gezeigt. Aufgrund der Vorgabe, dass nur bereits begonnene investive Maßnahmen zu planen waren, sinken die Anmeldungen in späteren Jahren deutlich ab:

Auszahlungen	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff.
Bauprojekte	52.807.043	52.246.000	67.667.000	48.866.000	24.963.000	12.457.000	1.562.000
Beschaffungsprojekte	7.822.950	9.742.000	7.657.000	9.670.000	8.546.000	4.421.000	971.000
Darlehensprojekte	38.756.626	30.256.000	33.744.000	22.473.000	22.254.000		
Finanzanlagenprojekte	16.705.800	21.500.000	15.000.000	15.000.000			
Grundstücksprojekte	9.443.308	3.533.000					
Zuschussprojekte	6.363.878	6.279.000	2.073.000	1.345.000	1.613.000	87.000	
Gesamtergebnis	131.899.605	123.556.000	126.141.000	97.354.000	57.376.000	16.965.000	2.533.000

Einzahlungen	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff.
1. Verkaufserlöse	-3.780.140	-14.801.000	-15.003.000	-15.000.000			
2. Zuschüsse und Beiträge von Dritten	-9.925.889	-4.324.000	-11.952.000	-9.867.000	-4.388.000	-5.069.000	-381.000
3. Darlehen von Dritten	-23.781.049	-101.641.000	-72.701.000	-20.000.000	-20.000.000		
4. Darlehensrückflüsse	-2.024.878	-2.558.000	-4.447.000	-234.000	-235.000		
5. Andere sonstige Einzahlungen	-1.616.184						
Gesamtergebnis	-41.128.140	-123.324.000	-104.103.000	-45.101.000	-24.623.000	-5.069.000	-381.000

6.3 Investitionen nach Produktbereichen

Nachfolgend werden die geplanten Investitionen neben dem vorläufigen Ergebnis des Jahres 2023 und dem Planansatz für das Jahr 2024 im Saldo nach Produktbereichen getrennt gezeigt:

Salden der Produktbereiche	Ergebnis 2023 (vorl.)	Planansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029 ff.
(01) Innere Verwaltung	13.946.711	10.155.000	5.102.000	5.774.000	2.063.000	1.918.000	61.000
(02) Sicherheit und Ordnung	3.315.014	2.855.000	1.706.000	4.217.000	6.247.000	2.377.000	
(03) Schulträgeraufgaben	8.628.300	20.280.000	19.599.000	14.991.000	10.542.000		
(04) Kultur und Wissenschaft	2.142.155	2.867.000	2.329.000	1.345.000	1.613.000	87.000	
(05) Soziale Leistungen	5.248.776	186.000	33.000				
(06) Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	6.046.180	8.713.000	1.012.000				
(07) Gesundheitsdienste		18.000					
(08) Sportförderung	7.960.901	7.423.000	5.450.000	2.850.000	3.920.000	1.100.000	750.000
(09) Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66.441	70.000	46.000	135.000	70.000	135.000	70.000
(10) Bauen und Wohnen	7.327.207	8.838.000	12.799.000	8.000	8.000	8.000	
(12) Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	11.596.661	7.483.000	13.519.000	1.906.000	686.000	686.000	686.000
(13) Natur- und Landschaftspflege	3.390.430	5.186.000	5.752.000	3.483.000	545.000	545.000	545.000
(14) Umweltschutz	1.848.070	3.424.000	687.000	-550.000	40.000	40.000	40.000
(15) Wirtschaft und Tourismus	-674.844	125.000	4.050.000	15.105.000	5.000.000	5.000.000	
(16) Allgemeine Finanzwirtschaft	19.929.464	-77.431.000	-52.896.000	2.239.000	2.019.000		
Gesamtergebnis	90.771.466	192.000	19.188.000	51.503.000	32.753.000	11.896.000	2.152.000

7 Zahlungsfähigkeit

Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu gestalten, dass eine stetige Aufgabenerfüllung möglich ist (§ 92 (1) HGO, Haushaltsgrundsätze). Dazu gehört, die stetige Zahlungsfähigkeit (Liquidität) sicherzustellen.

Die Linie für Liquiditätskredite (früher „Kassenkredite“) - §105 HGO - soll mit der Haushaltssatzung 2025 unverändert in Höhe von 150 Mio. EUR beantragt werden. Liquiditätskredite werden als Reserve für unterjährige, kurzfristige Schwankungen in der Kasse benötigt. Es handelt sich um einen aufgerundeten Erfahrungswert. Die Liquidität der Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich zuletzt schwächer entwickelt, daher wird die Linie im worst case in dieser Höhe benötigt. Ein auch nur kurzfristiges Überschreiten der genehmigten Linie würde einen Nachtragshaushalt erforderlich machen.

8 Schlusswort

Zum aktuellen Planungsstand schließt der Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von knapp 38 Mio. EUR ab. Bei einer linearen Fortschreibung dieses Planungsergebnisses ist die Rücklage, auch ohne die Beachtung der aufgelisteten „Anmeldungen über das Grundbudget

hinaus“, innerhalb der Mittelfristigen Finanzplanung erschöpft. Damit wäre der Haushalt nicht Genehmigungsfähig und ein Haushaltskonsolidierungskonzept müsste erstellt werden.

Für anhaltende Konsolidierungen sind in der Regel Maßnahmen notwendig, die erst mittelfristig greifen. Daher empfiehlt es sich zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten und über eine Strategie sowie damit einhergehende Prioritätensetzung der LHW für die nächsten Jahre zu beraten.



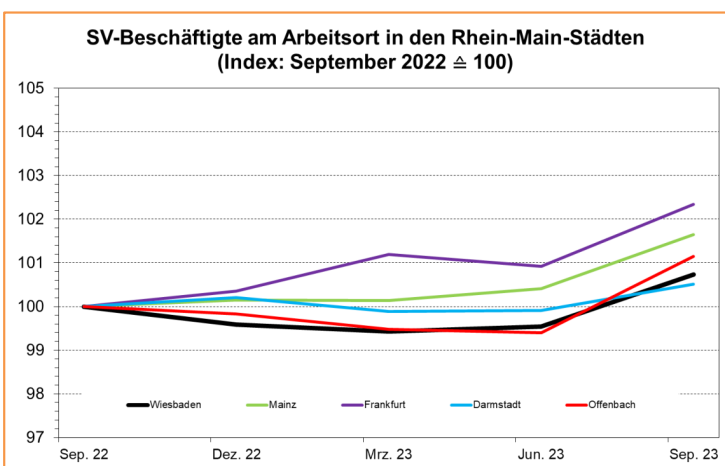
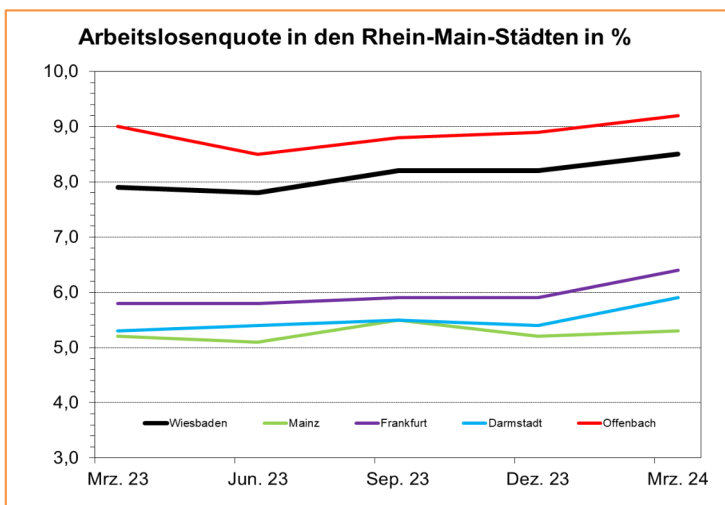
Wirtschafts- und Arbeitsmarktbarometer
1. Quartal 2024

Indikatoren	Stichtag Wert	Veränderung aktuelles Quartal zum Vorjahresquartal		Veränderung jeweiliges Quartal zum Vorjahresquartal			
		abs.	in %	in %			
► Konjunkturindikatoren	1. Qu. 24			4. Qu. 23	3. Qu. 23	2. Qu. 23	1. Qu. 23
Bruttoinlandsprodukt (Bund) (Kettenindex 2015 =100)	107,5	- 1,0	- 0,9	- 0,4	- 0,5	- 0,3	+ 0,5
IFO-Geschäftsklimaindex (Bund)	87,8	- 4,9	- 5,3	- 2,7	+ 0,6	- 4,0	+ 3,0
Gewerbesteuersoll (Wiesbaden, in Tsd. €)	78 324,7	+ 28 987	+ 58,8	+ 20,1	- 6,0	+ 36,5	- 32,8
► Arbeitslosigkeit Wiesbaden	Mrz.24			Dez.23	Sep.23	Jun.23	Mrz.23
Arbeitslosenquote (Anteil an allen Erwerbspersonen)	8,5 %	X	+ 0,6 *	+ 0,7 *	+ 0,2 *	+ 0,7 *	+ 0,5 *
Arbeitslose insgesamt	13 373	+ 1 172	+ 9,6	+ 11,5	+ 5,1	+ 12,4	+ 7,0

Im Wiesbadener Blickpunkt ...



- Die deutsche Wirtschaft hat sich im 1. Quartal 2024 negativ entwickelt: **So liegt das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,9 Prozent unter dem Wert vom 1. Quartal 2023.**
- Die Zahl der Arbeitslosen ist – im Vergleich zum Vorjahresquartal - erneut gestiegen und verharrt auf deutlich höherem Niveau als vor der Corona-Krise. Insgesamt waren im März 2024 in Wiesbaden 13.373 Frauen und Männer arbeitslos gemeldet. Das waren 1.172 mehr als im Vorjahresmonat, das prozentuale Plus liegt bei 9,6 Prozent.
- Neben Wiesbaden ist die Zahl der Arbeitslosen in allen Rhein-Main-Großstädten gestiegen, besonders deutlich in Darmstadt (+ 13,4 %). Nach wie vor weist Wiesbaden nach Offenbach die zweithöchste Arbeitslosenquote unter den Rhein-Main-Städten auf.
- Die aktuellsten Daten zur Beschäftigung beziehen sich auf den 30.09.2023 und zeigen wieder ein deutliches Beschäftigtenplus. Zu diesem Zeitpunkt waren exakt 116.515 Wiesbadenerinnen und Wiesbadener sozialversicherungspflichtig beschäftigt und damit 1.148 (oder 1,0 Prozent) mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres.
- Auch in den anderen Großstädten der Rhein-Main-Region stieg die Beschäftigung wieder an, beispielsweise ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Offenbacher/-innen zwischen September 2022 und September 2023 um 2,1 Prozent gestiegen.





Konjunkturindikatoren / Arbeitslosigkeit	Stichtag Wert	Veränderung aktuelles Quartal zum Vorjahresquartal		Veränderung jeweiliges Quartal zum Vorjahresquartal			
		abs.	in %	in %			
► Arbeitslosigkeit Wiesbaden	Mrz.24			Dez.23	Sep.23	Jun.23	Mrz.23
Arbeitslosenquote (Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen)	8,5 %	X	+ 0,6 *	+ 0,7 *	+ 0,2 *	+ 0,7 *	+ 0,5 *
Arbeitslose insgesamt	13 373	+ 1 172	+ 9,6	+ 11,5	+ 5,1	+ 12,4	+ 7,0
arbeitslose Ausländer	6 653	+ 748	+ 12,7	+ 16,7	+ 10,2	+ 24,1	+ 20,2
unter 25-jährige Arbeitslose	1 605	+ 129	+ 8,7	+ 15,8	- 15,2	+ 26,1	+ 25,7
über 54-jährige Arbeitslose	2 537	+ 454	+ 21,8	+ 22,9	+ 13,8	+ 13,5	+ 2,6
SGB III Arbeitslose	2 910	+ 438	+ 17,7	+ 19,1	+ 19,9	+ 12,4	- 3,2
SGB II Arbeitslose	10 463	+ 734	+ 7,5	+ 9,7	+ 2,0	+ 12,4	+ 9,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vorläufig)	Mrz.24			Dez.23	Sep.23	Jun.23	Mrz.23
	20 939	+ 440	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,4	+ 6,2	+ 5,6
► Arbeitslosigkeit Rhein-Main							
Arbeitslose							
Wiesbaden	13 373	+ 1 172	+ 9,6	+ 11,5	+ 5,1	+ 12,4	+ 7,0
Mainz	6 605	+ 141	+ 2,2	+ 6,1	+ 4,9	+ 5,7	+ 5,5
Frankfurt	27 741	+ 3 023	+ 12,2	+ 5,9	+ 1,1	+ 3,6	+ 1,4
Darmstadt	5 328	+ 628	+ 13,4	+ 9,9	+ 10,8	+ 8,5	+ 0,7
Offenbach	7 158	+ 226	+ 3,3	+ 8,4	+ 7,3	+ 7,8	+ 8,7
Arbeitslosenquote							
Wiesbaden	8,5 %	X	+ 0,6 *	+ 0,7 *	+ 0,2 *	+ 0,7 *	+ 0,5 *
Mainz	5,3 %	X	+ 0,1 *	+ 0,3 *	+ 0,2 *	+ 0,2 *	+ 0,3 *
Frankfurt	6,4 %	X	+ 0,6 *	+ 0,2 *	- 0,1 *	+ 0,1 *	+ 0,1 *
Darmstadt	5,9 %	X	+ 0,6 *	+ 0,4 *	+ 0,4 *	+ 0,4 *	+ 0,1 *
Offenbach	9,2 %	X	+ 0,2 *	+ 0,6 *	+ 0,5 *	+ 0,5 *	+ 0,7 *
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (vorläufig)							
Wiesbaden	20 939	+ 440	+ 2,1	+ 2,0	+ 1,4	+ 6,2	+ 5,6
Mainz	11 188	+ 5	-	+ 1,0	+ 1,3	+ 2,7	+ 6,1
Frankfurt	43 722	- 1 258	- 2,8	- 3,9	- 4,1	+ 1,0	- 1,7
Darmstadt	9 384	+ 476	+ 5,3	+ 3,6	- 0,3	+ 5,8	+ 2,1
Offenbach	9 575	- 52	- 0,5	- 2,3	- 2,4	- 2,6	- 2,4

* Veränderung in %-Punkten.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Institut für Wirtschaftsforschung, Hessisches Statistisches Landesamt, Handelsregister, Kammerei, Bundesagentur für Arbeit



Beschäftigte, die in Wiesbaden / Rhein-Main-Städten wohnen	Stichtag Wert	Veränderung aktuelles Quartal zum Vorjahresquartal		Veränderung jeweiliges Quartal zum Vorjahresquartal			
		abs.	in %	in %			
► Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	30.09.23			30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22
Beschäftigte insgesamt	116 515	+ 1 148	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,8	+ 2,1
Beschäftigte Ausländer	27 696	+ 1 175	+ 4,4	+ 5,5	+ 5,8	+ 6,5	+ 6,9
Beschäftigte Frauen	55 311	+ 513	+ 0,9	+ 0,8	+ 1,5	+ 1,4	+ 2,0
Beschäftigte unter 25-Jährige	11 606	- 59	- 0,5	- 0,9	+ 0,5	+ 1,0	+ 3,1
Beschäftigte über 54-Jährige	25 116	+ 1 024	+ 4,3	+ 4,3	+ 5,0	+ 4,8	+ 5,1
Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss	31 894	+ 1 047	+ 3,4	+ 3,7	+ 4,2	+ 4,8	+ 5,2
Beschäftigte Teilzeit	35 587	+ 205	+ 0,6	+ 0,3	+ 1,5	+ 2,3	+ 2,9
Ausschließlich geringfügig Entlohnte am Wohnort	13 946	+ 485	+ 3,6	+ 5,4	+ 5,4	+ 3,9	+ 1,3
► Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort - Rhein-Main	30.09.23			30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22
Beschäftigte insgesamt							
Wiesbaden	116 515	+ 1 148	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,6	+ 1,8	+ 2,1
Mainz	93 425	+ 818	+ 0,9	+ 0,8	+ 1,6	+ 1,7	+ 2,0
Frankfurt	335 351	+ 3 084	+ 0,9	+ 1,4	+ 2,3	+ 2,4	+ 2,8
Darmstadt	67 703	+ 217	+ 0,3	+ 0,2	+ 1,5	+ 1,8	+ 3,0
Offenbach	60 031	+ 1 216	+ 2,1	+ 2,8	+ 3,5	+ 3,6	+ 4,0
Beschäftigtenquote (Beschäftigte an der 18-64-jährigen Bevölkerung)							
Wiesbaden	62,4 %	X	+ 0,5 *	+ 0,5 *	+ 0,3 *	+ 0,2 *	+ 0,5 *
Mainz	63,1 %	X	- 0,6 *	- 0,7 *	- 0,2 *	- 0,1 *	+ 1,4 *
Frankfurt	65,0 %	X	- 0,7 *	- 0,4 *	+ 0,2 *	+ 0,3 *	+ 2,5 *
Darmstadt	59,5 %	X	- 2,8 *	- 2,9 *	- 2,1 *	- 1,9 *	+ 1,7 *
Offenbach	62,8 %	X	- 0,1 *	+ 0,3 *	+ 0,7 *	+ 0,8 *	+ 2,3 *

* Veränderung in %-Punkten.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Beschäftigte, die in Wiesbaden / Rhein-Main-Städten arbeiten	Stichtag Wert	Veränderung aktuelles Quartal zum Vorjahresquartal		Veränderung jeweiliges Quartal zum Vorjahresquartal			
		abs.	in %	in %			
► Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	30.09.23			30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22
Beschäftigte insgesamt	149 437	+ 1 094	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,8	+ 2,4	+ 3,3
Beschäftigte Ausländer	27 173	+ 413	+ 1,5	+ 3,4	+ 5,0	+ 7,2	+ 8,3
Beschäftigte Frauen	71 837	+ 863	+ 1,2	+ 1,0	+ 1,4	+ 1,4	+ 2,4
Beschäftigte unter 25-Jährige	13 508	- 294	- 2,1	- 1,0	- 0,9	+ 0,8	+ 2,8
Beschäftigte über 54-Jährige	34 638	+ 1 445	+ 4,4	+ 3,8	+ 4,6	+ 4,4	+ 5,3
Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulabschluss	41 397	+ 1 920	+ 4,9	+ 4,9	+ 6,9	+ 7,1	+ 8,1
Beschäftigte Teilzeit	43 664	+ 381	+ 0,9	+ 1,7	+ 2,3	+ 3,4	+ 4,7
Ausschließlich geringfügig Entlohnte am Arbeitsort	14 545	+ 605	+ 4,3	+ 5,7	+ 6,1	+ 3,7	+ 2,1
► Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort - Rhein-Main	30.09.23			30.06.23	31.03.23	31.12.22	30.09.22
Beschäftigte							
Wiesbaden	149 437	+ 1 094	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,8	+ 2,4	+ 3,3
Mainz	125 212	+ 2 032	+ 1,6	+ 2,1	+ 2,5	+ 2,0	+ 2,7
Frankfurt	637 402	+ 14 532	+ 2,3	+ 2,0	+ 2,8	+ 2,2	+ 2,3
Darmstadt	111 172	+ 570	+ 0,5	- 0,2	+ 0,1	+ 0,8	+ 1,3
Offenbach	49 382	+ 560	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,1	+ 1,5	+ 1,9

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Impressum

Landeshauptstadt Wiesbaden
 Amt für Statistik und Stadtforschung
 Wilhelmstraße 32, 65183 Wiesbaden
 ☎ +49 611 31-2403
 E-Mail statistik@wiesbaden.de
 Internet www.wiesbaden.de/statistik

